

Entwurf eines Antrags an den Deutschen Bundestag

Deutscher Bundestag
16. Wahlperiode

Antrag
der Fraktionen

Beantragung der Aufnahme von Aramäisch in die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es besteht dringender Handlungsbedarf, die gefährdete aramäische Sprach- und Kulturtradition als Kulturerbe der Menschheit zu bewahren und weiterzugeben - eine dreitausend Jahre alte noch lebendige Kultursprache, die Sprache Jesu. Aramäisch gehört zu den ältesten Sprachen der Menschheit. Einige aramäische Sprachformen, wie das Biblisch-Aramäische des Alten Testaments und das Altsyrische, die Sprache der frühen Christen des mesopotamischen Raums, haben große Bedeutung für die Kultur- und Religionsgeschichte der Menschheit. Sie sind elementarer Bestandteil der christlichen Wurzeln Europas. Neben dem Altsyrischen, das noch als Liturgiesprache der Syrisch-Orthodoxen Kirche dient und zugleich einzige Schriftsprache des Aramäischen ist, hat der heute am weitesten unter den in Europa lebenden Aramäern verbreitete Dialekt Turoyo das Aramäische als eine lebendige Volkssprache bis in die heutige Zeit getragen.

Doch diese bedeutende Sprache und die mit ihr verbundene Kultur sind akut bedroht. Ein erzwungener, nahezu vollständiger Exodus der Aramäer aus ihren historischen Ursprungsländern im Verlaufe des 20. Jahrhunderts hat dazu geführt, dass sie heute als Migranten über die ganze Welt verstreut sind. Schwerpunkt ist Europa mit mehr als 200.000 Aramäern, davon über 100.000 in Deutschland. Größere Gemeinschaften leben auch in den USA und Australien. Im Zuge der Integration in die neue Heimat treten - selbst bei gutem Willen- Sprache und Kultur jedoch zusehends in den Hintergrund, droht Aramäisch als lebendige Sprache innerhalb von zwei bis drei Generationen zu verschwinden.

Es gilt daher, Rahmenbedingungen zu schaffen, die hier in Europa den Schutz und die Förderung dieser bedrohten Sprache und Kultur ermöglichen. Dazu gehört die Gewährung des Status einer anerkannten Minderheitensprache in Europa bzw. die Aufnahme von Aramäisch in die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen.

Da mit der Europäischen Charta für Regional und Minderheitensprachen traditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Sprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt werden sollen, es sich bei Aramäisch aber um eine Zuwanderersprache handelt, muss eine Ausnahmeregelung herbeigeführt werden. Präzedenzfall dafür ist Armenisch, ebenfalls eine Zuwanderersprache, die zugleich als Staatssprache in Armenien von mehr als 10 Millionen Menschen gesprochen wird. Armenisch wird in der EU, wie Romanes und Jiddisch, zu den Regional- und Minderheitensprachen gezählt, die nicht territorial verankert sind (siehe dazu: "Viele Sprachen, eine einzige Familie. Sprachen in der Europäischen Union", S. 8. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004, auch unter: <http://europa.eu.int/comm/publications>)

Die Besonderheit der Situation der aramäischen Sprache, vor allem ihre Gefährdung, legt eine vergleichbare Behandlung nahe. Hierbei ist vor allem zu berücksichtigen, dass die aramäische Sprache de facto "heimatlos" bzw. ihr Verbreitungsgebiet dort ist, wo aramäische Migranten leben. In den historischen Herkunftsländern gibt es Aramäisch nicht mehr als eine auf Dauer sich selbst erhaltende Sprache, die von Mehrheiten, großen Gruppen oder zumindest bedeutsamen Minderheiten gesprochen

wird. Ihr Überleben hängt davon ab, dass sie in Europa, wo mittlerweile die Mehrzahl der Aramäer lebt, erhalten und gepflegt wird.

Die Bundesregierung sollte daher die aramäische Sprache in die von ihr betriebene verantwortungsbewusste Sprachminderheitenpolitik einbeziehen und sich zugleich für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Erhalt und Förderung dieser Sprache und der mit ihr verbundenen Kultur auf europäischer Ebene einsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf europäischer Ebene initiativ zu werden, um gemeinsam mit den Regierungen der europäischen Staaten, in denen größere aramäische Gemeinschaften leben, im Europarat einen Antrag zur Aufnahme von Aramäisch in die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen einzubringen bzw. Aramäisch, vergleichbar dem Armenischen, in der Europäischen Union den Status einer territorial nicht verankerten Regional- und Minderheitensprache zu ermöglichen.

2. gemeinsam mit den Bundesländern Möglichkeiten zu prüfen, wissenschaftliche Arbeiten zur Erhaltung der aramäischen Sprache und ihrer Entwicklung zu einer modernen Verkehrssprache zu fördern .

3. gemeinsam mit den Bundesländern die Einführung des für die Sprachförderung der sorbischen Minderheit entwickelte WITAJ - Projekt für die aramäische Gemeinschaft zu unterstützen und zu fördern sowie - vergleichbar dem schwedischen Modell - Voraussetzungen für die Erteilung von Aramäischunterricht an allgemein bildenden Schulen zu schaffen.